

Tracker-Zertifikat

Basiswert: NASDAQ 100®

Fälligkeit: Open End

Das Produkt stellt keine Beteiligung an einer der kollektiven Kapitalanlagen im Sinne von Artikel 7 ff. des Bundesgesetzes über die kollektiven Kapitalanlagen (KAG) dar und bedarf daher keiner Bewilligung der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA). Anleger in dieses Produkt kommen daher nicht in den Genuss des spezifischen Anlegerschutzes nach dem KAG. Zudem tragen Anleger in dieses Produkt das Emittentenrisiko.

Eine Hinterlegung dieses Dokuments bei einer schweizerischen im Sinne von Artikel 45 des Bundesgesetzes über die Finanzdienstleistungen (nachstehend FIDLEG) erfolgt.

Zusammenfassung

Diese Zusammenfassung ist eine Einführung in die endgültigen Bedingungen («Termsheet (endgültige Bedingungen)» oder «dieses Dokument») der in diesem Dokument beschriebenen Finanzinstrumente (das «Produkt») und muss zusammen mit dem Basisprospekt gelesen werden.

Ein dieses Produkt betreffender Anlageentscheid sollte nicht allein auf der Grundlage dieser Zusammenfassung getroffen werden, sondern muss die im Basisprospekt und in den vorliegenden endgültigen Bedingungen enthaltenen Informationen einbeziehen. Die Anlegerinnen und Anleger müssen insbesondere den Abschnitt «Risikofaktoren» im Basisprospekt und den Abschnitt «Bedeutende Risiken für die Anlegerinnen und Anleger» in diesem Dokument lesen.

Für Angaben in dieser Zusammenfassung wird nur gehaftet, wenn sich erweist, dass sie irreführend, unrichtig oder widersprüchlich sind, wenn sie zusammen mit dem Basisprospekt oder den anderen Teilen dieses Dokuments gelesen werden.

Hinweis für die
Anlegerinnen und
Anleger

Emittent und Lead
Manager

SVSP-Kategorie

Basiswert

Valorennummer / ISIN /
Symbol

Referenzwährung

Lieferung

Erstbewertungsdatum

Schlussbewertungsdatum

Angebot

Sekundärmarkt

Banque Cantonale Vaudoise, Lausanne, Schweiz (S&P AA/stabil)

Anlageprodukt – Tracker Zertifikat (1300) gemäss der Swiss Derivative Map, erhältlich unter www.svsp-verband.ch

NASDAQ 100® Index

116 534 193 / CH1165341939 / 0741BC

USD

Cash

03.03.2022

Open End

Öffentliches Angebot in der Schweiz. Dieses Produkt ist aufgeführt.

Der Emittent sorgt an den Handelstagen der Six Swiss Exchange zwischen 9.15 und 17.15 Uhr für einen täglichen Sekundärmarkt. Die Differenz zwischen dem Kauf- und dem Verkaufspreis ist auf keinen Fall grösser als 3% (gewöhnlich 1%). Ein Betrag von mindestens CHF 50 000.– wird zum Kauf und zum Verkauf angeboten.

Der Emittent behält sich indes das Recht vor, unter anormalen Marktbedingungen und bei sonstigen nicht vorhersehbaren Ereignissen (z. B. Sistierung des Handels an einer Börse, an der ein Titel des Korbes kotiert ist) die Kotierung zu suspendieren.

Die Preise sind bei SIX Telekurs und Bloomberg verfügbar.

1. PRODUKTBESCHREIBUNG

Angaben zum Zertifikat

Valorennummer / ISIN / Symbol	116 534 193 / CH1165341939 / 0741BC
Emittent und Lead Manager	Banque Cantonale Vaudoise, Lausanne, Schweiz (S&P AA/stabil)
Prudenzielle Aufsicht	Die BCV mit Sitz in Lausanne (Schweiz) untersteht der prudenziellen Aufsicht der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA).
Zahl- und Rechnungsstelle	Banque Cantonale Vaudoise, Lausanne
Basiswert	NASDAQ 100® Index
Emittiertes Volumen	10 000 Zertifikate (mit Aufstockungsmöglichkeit)
Mindesteinlage	1 Zertifikat
Referenzwährung	USD
Emissionspreis	USD 701.76
Referenzpreis	USD 701.76
Vertriebskosten	Kein Vertriebskosten
Erstbewertungsdatum	03.03.2022
Zahlungsdatum	11.03.2022
Effektives Kündigungsdatum/ Schlussbewertungsdatum	Open End
Rückzahlungsdatum	6. Bankwerktag, der auf das vom Anleger oder Emittenten mitgeteilte Kündigungsdatum folgt (vorbehaltlich ausserordentlicher Marktsituationen oder Notstände).

Funktionsweise des Zertifikats

Definition
Das Tracker-Zertifikat ist ein Zertifikat, das mit einem Ausübungsverhältnis von 1/20 die Performance des amerikanischen Börsenindex NASDAQ 100® nachbildet.
Dieses Produkt ist ein „Open-End-Produkt“, d.h. sein Verfalldatum ist zum Emissionszeitpunkt nicht festgelegt. Es verfällt vielmehr, wenn der Emittent oder der Anleger sein Kündigungsrecht unter Einhaltung der in diesem Dokument erwähnten Ankündigungsfrist wahrnimmt („effektives Kündigungsdatum“).

SVSP-Kategorie
Anlageprodukt – Tracker Zertifikat (1300) gemäss der Swiss Derivative Map, erhältlich unter www.svsp-verband.ch

Basiswert	Name	Bloomberg Symbol	NV / ISIN	Referenzmarkt
	NASDAQ 100® Index	NDX INDEX	985 336 / US6311011026	Nasdaq

Produktbedingungen

Unvorhergesehene oder nicht vereinbarte Änderungen	Alle unvorhergesehenen oder nicht vertraglich vereinbarten Änderungen der Produktbedingungen (z. B. bei Kapitalmassnahmen, die sich auf die Basiswerte beziehen, wie Splits, Nennwertrückzahlungen oder Wandlungen) werden unter www.bcv.ch/invest mitgeteilt.
Dividenden	Dividenden werden nicht ausgeschüttet.
Rückzahlung des Zertifikats	Jedes Tracker-Zertifikat wird in USD zurückgezahlt und macht 1/20 des Schlusskurses des Basiswertes am Schlussbewertungsdatum aus.
Kündigungsrecht des Emittenten	Der Emittent hat das Recht, jederzeit – frühestens aber 9 Monaten nach dem Emissionsdatum – alle sich im Umlauf befindenden Tracker-Zertifikate zu kündigen. Die Kündigungsfrist beträgt 1 Monat. In diesem Fall stimmt das Datum des Final Fixing für die Berechnung des Rückzahlungspreises mit dem effektiven Kündigungsdatum überein. Sinkt der Preis des Produkts während seiner Laufzeit auf 25% des Emissionspreises oder tiefer, kann der Emittent die Tracker-Zertifikate ohne vorherige Mitteilung sofort kündigen. Das effektive Kündigungsdatum wird dann so rasch wie möglich bekanntgegeben.



Kündigungsrecht des Anlegers

Kündigungsbedingungen für den Anleger

Der Anleger hat die Möglichkeit, die von ihm gehaltenen Tracker-Zertifikate entweder am Sekundärmarkt zu verkaufen oder zu kündigen, sofern der Emittent sein Kündigungsrecht nicht vorher ausgeübt hat. Er kann sein Kündigungsrecht frühestens 9 Monate nach Emission des Produkts wahrnehmen, und zwar jeweils auf jeden letzten Dienstag eines Quartals.

Er muss der Berechnungsstelle die Kündigung mindestens 1 Monat vor dem effektiven Kündigungsdatum unter Einhaltung der nachstehend aufgeführten Kündigungsbedingungen mitteilen. In diesem Fall stimmt das Datum des Final Fixing für die Berechnung des Rückzahlungspreises mit dem effektiven Kündigungsdatum überein.

Der Anleger muss der Berechnungsstelle seine Anweisungen mindestens 1 Monat vor dem effektiven Kündigungsdatum mitteilen, um sein Kündigungsrecht rechtsgültig wahrnehmen zu können, vorbehaltlich einer vorherigen Kündigung durch den Emittenten. Die Mitteilung kann per Post oder E-Mail an die unter «Kontakt Rücknahmen» aufgeführten Adressen erfolgen.

Die Depotbank des Anlegers muss in ihrer Mitteilung an die Berechnungsstelle folgende Angaben machen:

- Name, Adresse und Clearing-Nummer
- Valorenummer des Zertifikats
- die Anzahl der betreffenden Tracker-Zertifikate
- das effektive Kündigungsdatum (zwischen dem Eingang der Kündigungsmittteilung beim Emittenten und dem effektiven Kündigungsdatum muss mindestens 1 Monat liegen)

Die Berechnungsstelle bestätigt der Depotbank des Anlegers die Kündigung und teilt ihr insbesondere das effektive Kündigungsdatum mit.

Sekundärmarkt, Kotierung, Clearing

Kotierung, Marktsegment

Sekundärmarkt

Clearing

Verbriefung

Die Kotierung wird am Hauptsegment der SIX Swiss Exchange beantragt und bis Börsenschluss am Vortag des Final Fixing aufrechterhalten

Der Emittent sorgt an den Handelstagen der Six Swiss Exchange zwischen 9.15 und 17.15 Uhr für einen täglichen Sekundärmarkt. Die Differenz zwischen dem Kauf- und dem Verkaufspreis ist auf keinen Fall grösser als 3% (gewöhnlich 1%). Ein Betrag von mindestens CHF 50 000.– wird zum Kauf und zum Verkauf angeboten.

Der Emittent behält sich indes das Recht vor, unter anormalen Marktbedingungen und bei sonstigen nicht vorhersehbaren Ereignissen (z. B. Sistierung des Handels an einer Börse, an der ein Titel des Korbes kotiert ist) die Kotierung zu suspendieren.

Die Preise sind bei SIX Telekurs und Bloomberg verfügbar.

SIX SIS AG

Der Valor wird in Form eines Wertrechtes geschaffen, das im Überweisungssystem der SIX SIS AG verbucht ist. Er wird somit nicht verbrieft, und der Druck bzw. die Lieferung individueller Titel ist ausgeschlossen.

Besteuerung

Angaben

Schweiz

US-Steuervorschriften

Diese Angaben bieten lediglich einen allgemeinen Überblick über die möglichen Steuerfolgen für dieses Produkt zum Emissionszeitpunkt. Die Steuergesetzgebung und -praxis kann jederzeit rückwirkend geändert werden.

Es obliegt dem Anleger, die steuerlichen Aspekte vor jedem Geschäftsabschluss mit seinem Steuerberater abzuklären.

Für natürliche Personen mit Steuerdomizil in der Schweiz, die diese Titel im Privatvermögen halten, stellen die beim Verkauf der Zertifikate erzielten Gewinne Kapitalgewinne dar. Zurzeit stellen sie kein steuerbares Einkommen dar.

Dieses Zertifikat unterliegt weder der schweizerischen Verrechnungssteuer. Transaktionen am Primär- und Sekundärmarkt unterliegen nicht der eidgenössischen Umsatzabgabe.

Die Erträge aus diesem Produkt, die im Sinne von Section 871(m) des Internal Revenue Code (US-Steuergesetz) als «Dividend Equivalent», sprich Dividendenersatzzahlung, gelten (oder einer US-Dividende gleichgestellt sind), können gemäss dem Qualified-Intermediary- und dem Foreign-Account-Tax-Compliant-Act-Abkommen (QI- und FATCA-Abkommen) quellensteuerpflichtig sein. Die BCV zieht die gemäss diesen Steuervorschriften fälligen Beträge ab. Aufgrund von Section 871(m) des Internal Revenue Code einbehaltene Beträge werden weder von der BCV noch von irgendwelchen Dritten zurückerstattet. Der Anleger erhält somit einen geringeren Ertrag, als er ohne diesen Steuerabzug bezogen hätte.

Rechtliche Hinweise

Gerichtsstand und
anwendbares Recht
Produktdokumentation

Lausanne, Schweizer Recht

Dieses Dokument, d. h. das Termsheet (endgültige Bedingungen), enthält die endgültigen Produktbedingungen.

Das Termsheet (endgültige Bedingungen) sowie der Basisprospekt für die Emission der Effekten und dessen allfälligen Nachträge («Basisprospekt») sind in englischer Sprache verfasst und bilden zusammen die gesamte Dokumentation für dieses Produkt («Produktdokumentation»). Folglich muss das Termsheet (endgültige Bedingungen) stets zusammen mit dem Basisprospekt und dessen allfälligen Nachträgen gelesen werden. Die im Termsheet (endgültige Bedingungen) verwendeten, aber dort nicht definierten Begriffe haben dieselbe Bedeutung, die sie im Basisprospekt haben.

Die Produktdokumentation kann kostenlos bei der BCV – 276 1598, CP 300, 1001 Lausanne, Schweiz oder per E-Mail an structures@bcv.ch angefordert werden. Die Produktdokumentation ist zudem auf www.bcv.ch/Emissionen verfügbar. Mitteilungen zu diesem Produkt gelten als rechtsgültig erfolgt, wenn sie auf die im Basisprospekt beschriebene Weise kommuniziert werden. Im Übrigen werden allfällige Änderungen der Produktbedingungen stets auf www.bcv.ch/Emissionen veröffentlicht.

Wird der Basisprospekt durch eine neue Fassung ersetzt, muss das Termsheet (endgültige Bedingungen) zusammen mit der letzten gültigen Nachfolgeversion des Basisprospekts gelesen werden (jeweils ein «Nachfolge-Basisprospekt»), der entweder (i) auf den ursprünglichen Basisprospekt gefolgt ist, oder – falls bereits mehrere Nachfolge-Basisprospekte veröffentlicht wurden – mit dem zuletzt veröffentlichten Nachfolge-Basisprospekt. Der Begriff «Produktdokumentation» ist in diesem Sinne zu verstehen.

Der Emittent erlaubt jedem zur Erstellung eines entsprechenden Angebots zugelassenen Finanzintermediär bei einem öffentlichen Produktangebot den Basisprospekt (einschliesslich aller Nachfolge-Basisprospekte) zusammen mit dem Termsheet zu verwenden.

2. GEWINN- UND VERLUSTPOTENZIAL

Markterwartung
Möglicher Gewinn
Möglicher Verlust
Szenarien

Das Produkt richtet sich an Anleger, die mit einem steigenden des Basiswerts rechnen.

Während der Laufzeit des Produkts kann der Inhaber eines Tracker-Zertifikats einen Gewinn erzielen, wenn dieses über dem Einkaufspreis notiert. Bei Fälligkeit des Zertifikats (am Schlussbewertungsdatum) entspricht das Gewinnpotenzial demjenigen des Basiswerts.

Ein Verlust wird realisiert, wenn das Produkt während seiner Laufzeit unter dem Einkaufspreis verkauft bzw. am Schlussbewertungsdatum unter dem Einkaufspreis zurückgezahlt wird.

Performance des Basiswerts in USD (nach Abzug der Produktgebühren)	Pro Zertifikat ausgezahlter Betrag
25.00%	877.200
10.00%	771.936
0.00%	701.760
-5.00%	666.672
-10.00%	631.584
-25.00%	526.320

3. BEDEUTENDE RISIKEN FÜR DEN ANLEGER

Risikotoleranz	<p>Die Risiken sind mit denjenigen einer Direktinvestition in die Basiswerte vergleichbar (Entwicklung der Börsenkurse, Produkthaltedauer, Preisvolatilität usw.).</p> <p>Die Risiken, die mit bestimmten Anlagen, insbesondere Derivaten, verbunden sind, eignen sich nicht für alle Anleger. Die Anleger sollten ihr Risikoprofil abklären und sich vor jedem Geschäft über die damit verbundenen Risiken genau informieren, insbesondere anhand der SwissBanking-Broschüre "Risiken im Handel mit Finanzinstrumenten". Diese liegt an den Geschäftsstellen der Bank auf oder kann über Internet abgerufen werden (http://www.bcv.ch/static/pdf/de/risques_particuliers.pdf).</p>
Emittentenrisiko	<p>Der Anleger ist dem Ausfallrisiko des Emittenten ausgesetzt. Dieses kann zum Verlust des gesamten angelegten Betrages oder eines Teils davon führen.</p> <p>Der Wert der Anlagen hängt nicht nur von der Entwicklung des Basiswerts/der Basiswerte ab, sondern auch von der Solvenz des Emittenten, die sich während der Laufzeit des Produkts verändern kann.</p> <p>Das in diesem Dokument aufgeführte Rating des Emittenten ist das Rating zum Zeitpunkt der Emission; es kann sich während der Laufzeit des Produkts jederzeit ändern.</p>
Marktliquidität	<p>Ist der Emittent unter aussergewöhnlichen Marktbedingungen nicht in der Lage sich abzusichern, oder ist die Absicherung erschwert, kann er den Spread zwischen Geld- und Briefkurs vorübergehend ausweiten, um sein wirtschaftliches Risiko zu verringern.</p>
Marktrisiko	<p>Der Anleger setzt sich ausserdem den folgenden Risiken aus: Anpassung des Basiswerts, Inkonvertibilität, ausserordentliche Marktsituationen und Notstände, wie Suspendierung der Kotierung des Basiswerts, Handelseinschränkungen und andere Massnahmen, welche die Handelbarkeit des Basiswerts beschränken.</p> <p>Der Anleger unterliegt den gesetzlichen und vertraglichen Bestimmungen der Märkte, an denen der Basiswert gehandelt wird, sowie den vom Emittenten aufgestellten und den auf den Emittenten anwendbaren Bedingungen. Das Eintreten solcher Ereignisse kann die in diesem Dokument aufgeführten Daten und anderen Bedingungen beeinflussen.</p>
Wechselkursrisiko	<p>Der Anleger, dessen Referenzwährung nicht mit der Basiswährung des Produkts identisch ist, muss sich über das Wechselkursrisiko im Klaren sein.</p>
Andere Risiken	<p>Anlegern wird empfohlen, andere potenzielle Risiken zu beachten, die im Basisprospekt ausführlich beschrieben sind.</p>
Anpassung	<p>Die BCV behält sich das Recht vor, die Zusammensetzung des Tracker-Zertifikats bei besonderen Ereignissen, die einen der Titel im Aktienkorb betreffen, wie einer Fusion oder einer Übernahme, oder bei einer starken Einschränkung der Handelbarkeit (keine abschliessende Liste) anzupassen. Die Anpassung erfolgt im Interesse der Anleger gemäss den am Markt geltenden Usanzen.</p>

Wichtige Informationen

Allgemeine Angaben	<p>In der Vergangenheit erzielte Performances bieten keine Gewähr für die gegenwärtige oder künftige Entwicklung.</p> <p>Dieses Dokument hat rein informativen Charakter. Es stellt weder eine Finanzanalyse im Sinne der „Richtlinien zur Sicherstellung der Unabhängigkeit der Finanzanalyse“ der Schweizerischen Bankiervereinigung noch ein Angebot, eine Aufforderung oder eine persönliche Empfehlung zum Kauf oder Verkauf spezifischer Produkte dar.</p> <p>Der Emittent ist nicht zum Kauf des Basiswerts / der Basiswerte verpflichtet.</p>
Zeichnungsfrist	<p>Während der Zeichnungsfrist gelten die Konditionen nur als Richtwerte und können noch geändert werden. Der Emittent ist in keiner Weise zur Emission dieses Anlageprodukts verpflichtet.</p>
Interessenkonflikte	<p>Die BCV oder eine ihrer Unternehmenseinheiten (nachstehend „BCV-Gruppe“) kann im Rahmen dieser Emission oder dieses Produkts Dritten eine einmalige oder wiederkehrende Vergütung zahlen bzw. von diesen eine solche Vergütung erhalten. Die BCV-Gruppe konnte den Inhalt dieser Publikation vor der Veröffentlichung für Transaktionen nutzen. Die BCV-Gruppe kann Interessen oder Positionen in Zusammenhang mit den Komponenten dieses Produkts halten bzw. solche erwerben oder darüber verfügen.</p>
Verkaufsrestriktionen	<p>Für den Vertrieb dieses Dokuments und/oder den Verkauf dieses Produkts können Einschränkungen gelten (z.B. USA, US-Personen, UK, EU, Guernsey); sie sind nur unter Einhaltung der anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen gestattet.</p>

Index Disclaimer

NASDAQ®, NASDAQ OMX®, Nasdaq-100®, and Nasdaq-100 Index®, are trademarks of The NASDAQ OMX Group, Inc. (which with its affiliates is referred to as the "Corporations") and are licensed for use by Banque Cantonale Vaudoise. The Product(s) have not been passed on by the Corporations as to their legality or suitability. The Product(s) are not issued, endorsed, sold, or promoted by the Corporations. The Corporations make no warranties and bear no liability with respect to the product(s).

Veröffentlichungsdatum

04.03.2022

Ansprechpartner

Verkaufsteam

Verkaufsteam strukturierte Produkte / Division Asset Management & Trading BCV

Telefon

044 202 75 77

Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass Gespräche unter dieser Nummer aufgezeichnet werden können. Bei Ihrem Anruf gehen wir davon aus, dass Sie mit dieser Geschäftspraxis einverstanden sind.

Fax

021 212 13 61

Website / E-Mail

www.bcv.ch/invest / structures@bcv.ch

Anschrift

BCV / 276-1598 / CP 300 / 1001 Lausanne

Kontakt Rücknahmen

Postadresse

BCV, Support Produits Structurés et Emissions, 283-1404, CP 300, 1001 Lausanne, Schweiz

E-Mail:

spf@bcv.ch